

Beschlussantrag

**Vorlage Nr. 01-05/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde
Markersdorf am 15.05.2025**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Sachspenden in Höhe von 330,82 € für die Lieferung und Pflanzung von Obstgehölz lt. Anlage.

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	—	Stimmberechtigte anwesend
davon	—	Ja – Stimmen
	—	Nein – Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

**S. Renger
Bürgermeister**

Markersdorf, den 15.05.2025

Anlage zu Beschluss 01-05/2025:

Datum/ Bankauszug	Betrag	Spender	Verwendungszweck
21.04.2025	330,82 €	Privatperson	Lieferung und Pflanzung von Obstgehölz

Beschlussantrag

**Vorlage Nr. 02-05/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde
Markersdorf am 15.05.2025**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Sachspenden in Höhe von 35,12 € für die Kindereinrichtung Markersdorf lt. Anlage.

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	___	Stimmberechtigte anwesend
davon	___	Ja – Stimmen
	___	Nein – Stimmen
	___	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

**S. Renger
Bürgermeister**

Markersdorf, den 15.05.2025

Anlage zu Beschluss 02-05/2025:

Datum/ Bankauszug	Betrag	Spender	Verwendungszweck
29.04.2025	35,12 €	Unternehmen	Kindereinrichtung Markersdorf

Beschlussantrag

**Vorlage Nr. 03-05/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde
Markersdorf am 15.05.2025**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von 3.000,00 € für die Kita Wirbelwind lt. Anlage.

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	___	Stimmberechtigte anwesend
davon	___	Ja – Stimmen
	___	Nein – Stimmen
	___	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 15.05.2025

Anlage zu Beschluss 03-05/2025:

Datum/ Bankauszug	Betrag	Spender	Verwendungszweck
24.03.2025/ BA 58	3.000,00 €	Verein	Kita „Wirbelwind“

Beschlussantrag

**Vorlage Nr. 04-05/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde
Markersdorf am 15.05.2025**

Der Gemeinderat beschließt die Schließung der Kindertagesstätte „Berggeist“ in Jauernick-Buschbach, Dorfstraße 77, 028929 Markersdorf zum 31. Juli 2025.

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	—	Stimmberechtigte anwesend
davon	—	Ja – Stimmen
	—	Nein – Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

**S. Renger
Bürgermeister**

Markersdorf, den 15.05.2025

Begründung:

Im Dezember 2024 wurde die Erneuerung von Deckenleuchten in der Grundschule Markersdorf an die Fa. telecom-Görlitz GmbH zu einem Bruttoangebotspreis von 24.837,68€ vergeben. Bei der Durchführung der Arbeiten Anfang 2025 hat die Fa. telecom-Görlitz GmbH auf weitere defekte Leuchten im Bereich DG Hort, Schulküche, Lehrerzimmer, Schulleitung und Computerraum hingewiesen.

Die Fa. telecom-Görlitz GmbH hat einen Nachtrag zum bestehenden Auftrag gestellt. Das Nachtragsangebot entspricht den Bedingungen des bestehenden Auftrags.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 05-05/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 15.05.2025

Der Gemeinderat beschließt,

die Leistung: 1. Nachtrag zum Austausch der Beleuchtung im Objekt Grundschule/Hort Markersdorf

an die Firma: telecom-Görlitz GmbH, Am Flugplatz 16a, 02828 Görlitz

mit einem Bruttoangebotspreis von: 9.121,39€

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:**16 Stimmberechtigte****davon****__ Stimmberechtigte anwesend****__ Ja – Stimmen****__ Nein – Stimmen****__ Stimmenthaltungen****Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 15.05.2025

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 06-05/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 15.05.2025

Der Gemeinderat beschließt für die

Baumaßnahme: Straßenbau 2025 Gemeinde Markersdorf

Leistung: Straßenbauarbeiten

an die Firma: Newitsch Straßen- und Tiefbau GmbH

mit einem Bruttoangebotspreis von: 13.070,04€

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis	16	Stimmberechtigte
	davon	Stimmberechtigte anwesend
		Ja-Stimmen
		Nein-Stimmen
		Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 15.05.2025

Maßnahme: Straßenbau 2025 Gemeinde Markersdorf
 Leistung: Straßenbau
 Vergabenummer: BA-22-11-25-01
 Submission: 05.05.2025 09:30

Preisspiegel

OZ	Beschreibung	LV-Kostenbe- rechnung		Bieter 1		Bieter 2		Bieter 3		Bieter 4	
		GP in €		GP in €		GP in €		GP in €		GP in €	
1.	Entwässerungsrinne Kirchstr.	8.830,00	100%	10.108,03	114%	12.266,04	139%	11.325,14	128%	6.789,82	6,7%
2.	Erneuerung von Straßenabläufen	6.922,00	100%	8.607,38	124%	9.761,00	141%	8.532,28	123%	4.193,41	49%
	Nettosumme:	15.752,00		18.715,41		22.027,04		19.857,42		10.983,23	
	MwSt. 19,00%	2.992,88		3.555,93		4.185,14		3.772,91		2.086,81	
	Bruttosumme:	18.744,88	100%	22.271,34	119%	26.212,18	140%	23.630,33	126%	13.070,04	70%

Begründung:

Die Gemeinde Markersdorf beabsichtigt den Verkauf des Flurstückes 41/4, Flur 3, Gemarkung Pfaffendorf zu einem Kaufpreis von 10,25 €/m².

Das Flurstück 41/4 war Bestandteil des Straßenflurstückes 41/5 und wurde von den Kaufinteressenten bereits seit 1994 unentgeltlich gepflegt.

Die Pflege des Randstreifens und vor allem die korrekte Vermessung des Straßenflurstückes hätte aus Kostengründen durch die Gemeinde zum Zeitpunkt der Verhandlung und auch in Zukunft nicht geleistet werden können.

Aus diesen Gründen und der Maßgabe eines Kaufpreinsnachlasses erklärten sich die Kaufinteressenten bereit, den Randstreifen auf eigene Kosten herauszumessen.

Die Verhandlungen zu dem Erwerb begannen im Vorfeld zur Vermessung. Der Bodenrichtwert belief sich auf 41,00 €/m².

Bei dem Flurstück 41/4 handelt es sich um eine Kleinst- und Splitterfläche (Größe 94 m²) nach VwV kommunale Grundstücksveräußerung. Für eine selbständige Bebauung oder Nutzung ist das Flurstück ungeeignet.

Zusätzlich ist das Flurstück mit Leitungsrechten belastet, sodass eine Bebauung nicht möglich ist. Eine Mehrerlösklausel über 10 Jahre wird Bestandteil des Vertrages.

Nach Rücksprache mit dem Rechts- und Kommunalamt des Landkreises Görlitz kann eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden.

Mit Beschluss 03-02/2023 des Gemeinderates vom 09.02.2023 gab es bereits die Zustimmung zum Verkauf. Der Name des Käufers wurde jedoch nicht genannt.

Aus diesem Grund muss der Beschluss nachgeholt werden.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 07-05/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 15.05.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Verkauf des Grundstückes

Gemarkung: Pfaffendorf
Flur: 3
Flurstück: 41/4
Fläche: 94 m²
Käufer: Dr. Kerstin York und Thomas York
Siedlerweg 12
02829 Markersdorf

zum Kaufpreis von **963,50 €** (94 m² x 10,25 €/m² BRW) zu.

Die Notarkosten werden vom Käufer getragen. Eine Mehrerlösklausel über 10 Jahre wird vereinbart.

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
davon	—	Stimmberechtigte anwesend
	—	Ja – Stimmen
	—	Nein – Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

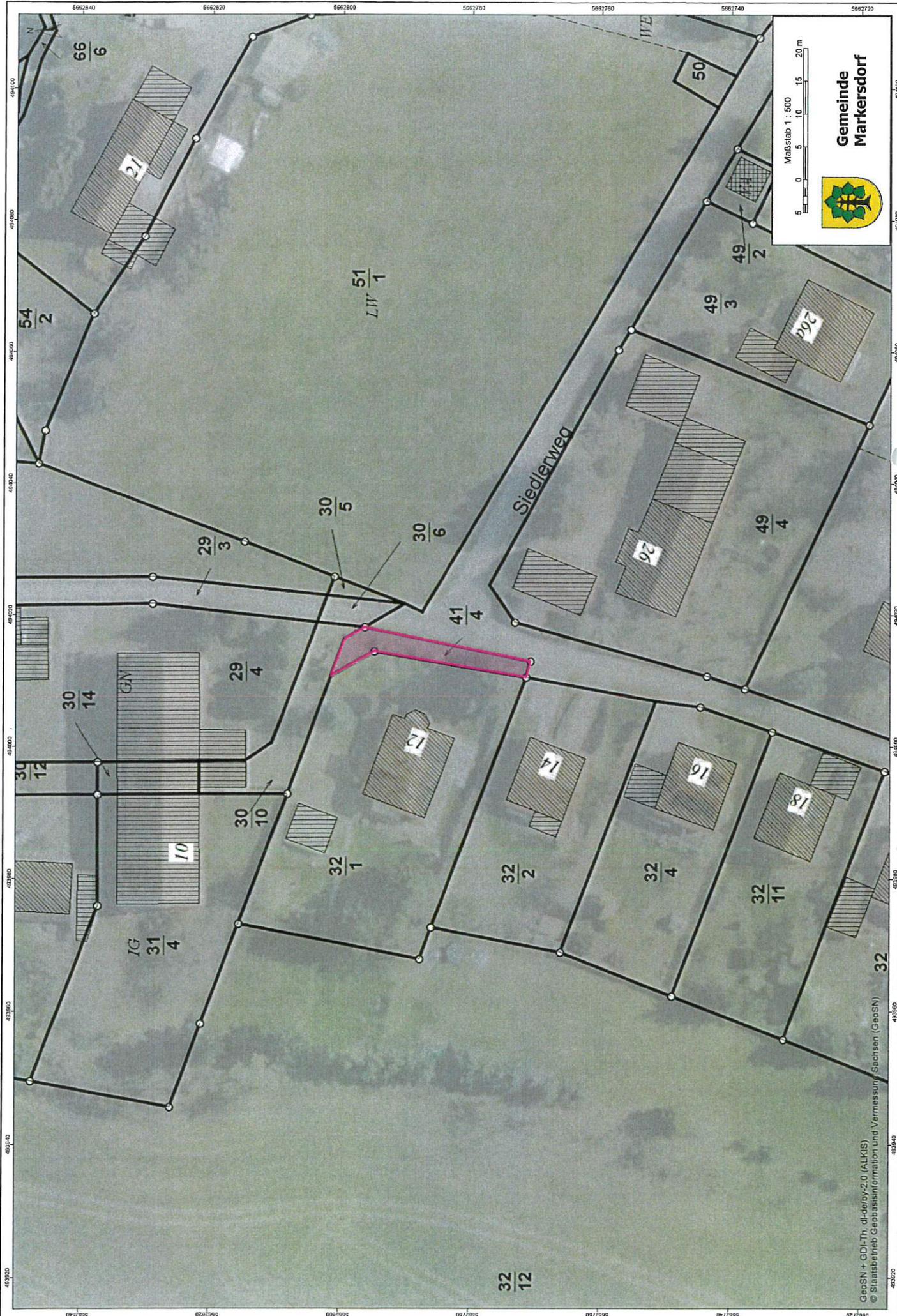
Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 15.05.2025



Gemeinde
Markersdorf

